



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0266 Status: öffentlich Datum: 11.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2022	Ausschuss für Sport und Kultur			
08.12.2022	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Bachmann-Museum Bremervörde; hier: Sanierung/Umbau der kreiseigenen Gebäude sowie finanzielle Zuwendungen an die Stiftung

**Sachverhalt:**

Das Bachmann-Museum Bremervörde wurde 2004 als juristisch eigenständige Stiftung bürgerlichen Rechts aus der Kreisverwaltung ausgegliedert. Mit dem damaligen Stiftungsgeschäft hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) der Stiftung einen unbefristeten zweckgebundenen Nießbrauch an bestimmten Gebäuden des Landkreises, das Eigentum an den Ausstellungsgegenständen sowie die Übernahme der laufenden Personal- und Sachkosten eingeräumt, solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Letzteres wird hauptsächlich über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt, die zuletzt Ende 2017 fortgeschrieben wurde.

Die Ausstellungsflächen des Museums sind im Kanzlei- und Marstallgebäude in Bremervörde untergebracht, einem der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Die beiden Gebäudeteile wurden nach dem verheerenden Schlossbrand von 1603 neu errichtet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als Eigentümer nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Gebäude nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege in Stand zu halten, zu pflegen und einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

Das Gebäudeensemble stellt bautechnisch mit den denkmalpflegerischen und nutzerbedingten Anforderungen eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung dar, die nicht mit einem Neubau zu vergleichen ist. Daher wurde im Jahr 2019 ein Zeitplan konzipiert, der sich über ca. 13 Jahre erstreckt und die konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden v.a. im Denkmalschutz berücksichtigt.

Der aktuelle Planungstand wird in der Sitzung am 22.11.2022 mittels einer Präsentation von Amt 15 dargestellt. Die Leistungen sollen teilweise vom Landkreis als Eigentümer des Gebäudes beauftragt werden. Teilweise sollen aber auch Zuwendungen an die Stiftung erfolgen, damit Leistungen dort in Auftrag gegeben werden können. Darüber hinaus sollen der Stiftung bestimmte Einnahmeausfälle während der Bauphase ersetzt werden.

## **Zuwendung für vorbereitende Maßnahmen der Stiftung Bachmann-Museum für die Gebäudesanierung (Teil 2):**

Mit Schreiben vom 01.08.2022 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum eine Zuwendung des Landkreises für „vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung Teil 2“ in Höhe von 450.000 €. Für die im Jahr 2024 anstehende Gebäudesanierung durch das Amt für Gebäudemanagement wurde im Jahr 2022 mit der vollständigen Räumung des Museumsgebäudes begonnen. Nachdem zunächst Objekte aus dem Bereich der Archäologie und der Geologie für ihren Auszug vorbereitet worden sind, wird der Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2023 in den Bereichen Volkskunde, Geschichte und Naturkunde liegen. Das Projekt „vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung Teil 2“ gliedert sich dabei in drei Bereiche:

### **1. Reinigung und Vorbereitung von Museumsobjekten aus dem 1. Obergeschoss:**

Auch die kontaminierten Objekte aus den Bereichen Volkskunde, Geschichte und Naturkunde sollen gereinigt und für den Transport an einen anderen Standort vorbereitet werden. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 204.000 €.

### **2. Umzug der Museumsobjekte aus dem Museumsgebäude und Einrichtung von Interimsdepotflächen:**

Die Kosten für die Einrichtung der Interimsdepotflächen mit der entsprechenden Lagertechnik sowie der Auszug aller Museumsobjekte und der Museumspädagogik (Steinzeit-Ausstellung) aus dem Bachmann-Museum werden voraussichtlich 206.000 € betragen.

### **3. Museumsrelevante Projektplanungen:**

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollen im Jahr 2023 die langfristigen Planungen für die neue Dauerausstellung und die Konkretisierung des Gesamtprojektes „Museumsquartier Bachmann-Museum“ in Angriff genommen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 40.000 €.

Für das Projekt „vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung Teil 2“ werden demnach Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich **450.000 €** entstehen. Die Stiftung Bachmann-Museum beantragt daher eine entsprechende Zuwendung für das Haushaltsjahr 2023.

## **Zuwendung für Interimsdepot:**

Mit Schreiben vom 01.08.2022 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für die Miete und Unterhaltung eines Interimsdepots ab dem Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 100.000 €.

Neben den Museumsobjekten aus dem Ausstellungsbereich sind auch bis zu 50.000 Sammlungsobjekte von der Räumung des Museumsgebäudes betroffen. Diese sollen in einem Interimsdepot untergebracht werden, das bis zur Inbetriebnahme des neuen Museumsdepots jährliche Kosten von ca. 100.000 € für Miete und Unterhaltung verursachen wird. Die Notwendigkeit dieser Zuwendung würde entfallen, sobald sich die Möglichkeit ergibt, die Objekte in Gebäuden des Landkreises unterzubringen.

Darüber hinaus bittet die Stiftung für dieses Projekt um die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, um rechtzeitig auf mögliche Mietangebote reagieren zu können.

### **Zuwendung für Personalkosten Sammlungsverwalter und Restaurator:**

Für die Koordinierung und Umsetzung der zahlreichen Aufgaben im Zuge des Umzugs der Museumsbestände und der Einrichtung der neuen Dauerausstellung benötigt die Stiftung Bachmann-Museum kontinuierliche Unterstützung durch einen Sammlungsverwalter und einen Restaurator.

Daher beantragt die Stiftung mit Schreiben vom 01.08.2022 eine jährliche Zuwendung des Landkreises über 80.000 € ab dem Jahr 2023 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes.

### **Unvorhergesehene projektbezogene Kosten ab dem Jahr 2023:**

Mit Schreiben vom 01.08.2022 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum eine jährliche Zuwendung von 150.000 € für unvorhergesehene projektbezogene Kosten. Die Einhaltung der Zeit- und Ablaufpläne bei der Sanierung des Museumsgebäudes als langjährigem Großprojekt erfordert eine flexible Reaktion auf unvorhergesehene, aber notwendige Kosten. Die Bereitstellung einer jährlichen Zuwendung von 150.000 € bis zum Abschluss der gesamten Maßnahme würde die zeit- und sachgerechte Fortführung des Gesamtprojektes sicherstellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der (jährlichen) Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel werden der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde folgende Zuwendungen gewährt:

1. 450.000 € im Haushaltsjahr 2023 für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung Teil 2 (Reinigung und Umzug der Museumsobjekte, Einrichtung von Interimsdepotflächen sowie museumsrelevante Projektplanungen),
2. ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots jährlich 100.000 € als Ausgleich für die Miet- und Unterhaltungskosten des Interimsdepots,
3. ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes jährlich 80.000 € für Personalkosten eines Sammlungsverwalters und eines Restaurators,
4. für unvorhergesehene projektbezogene Kosten ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes jährlich 150.000 €.

Prietz



Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde, Amtsallee 8, 27432 Bremervörde

An Herrn  
Landrat Prietz  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

**Antrag auf Projektzuwendung:  
Vorbereitende Maßnahmen der Stiftung Bachmann-Museum  
Bremervörde für die Gebäudesanierung, Teil 2: Objektbestände Ge-  
schichte/Volkskunde/Naturkunde; Auszug aller Objekte aus dem Muse-  
umgebäude; Einrichtung von Interimsdepotflächen**

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

seit 2022 bereitet sich die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde auf den Auszug aus dem denkmalgeschützten Museumsgebäude in der Amtsallee 8 vor.

Nach den aktuellen Plänen von Amt 15 muss der komplette Auszug der Stiftung aus dem Gebäude bis Mitte 2024 abgeschlossen sein, um Untersuchungsfreiheit für die anstehende Sanierung zu ermöglichen.

Nachdem 2022 die Sammlungsbestände der Archäologie und Geologie auf ihren Auszug vorbereitet worden sind, liegt der Schwerpunkt der Arbeiten in 2023 bei den **Objektbeständen aus dem Bereich der Volkskunde, Geschichte und Naturkunde (Zoologie, Botanik)**. Die große Herausforderung liegt hier in der Vielfalt der Objekte, die von gerahmten Ölgemälden über Porzellan und Glas bis hin zu Möbeln und Vogelpräparaten reicht. Viele dieser Objekte sind aktuell gar nicht oder für einen Transport unzureichend verpackt.

Die Ausstellung im  
Bachmann-Museum ist  
geschlossen.

Die Museumsverwaltung  
ist erreichbar:

Mo – Fr 09 – 12 Uhr  
Mo – Do 14 – 16 Uhr

**Ellen Horstrup M.A.**

Museumsleiterin

Geschäftsführerin  
Stiftung Bachmann-  
Museum Bremervörde

E-Mail:  
ellen.horstrup@lk-row.de

Durchwahl:  
04761/983-4602

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/Nachricht vom:

Datum: 01.08.2022



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R0B

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: museum@lk-row.de  
www.Bachmann-Museum.de



**BACHMANNmuseum**  
MUSEUM FÜR REGIONALGESCHICHTE

Auch hier soll eine **Reinigung und transportfertige Neuverpackung** der Objekte erfolgen, die für diesen Objektbestand zeitaufwändiger und individueller sein wird. Ein Abgleich der Objektinformationen mit den vorhandenen Einträgen in der Datenbank ermöglicht im weiteren Verlauf eine genaue Standortverwaltung.

Darüber hinaus müssen alle Sammlungsobjekte (ca. 50.000) im Jahr 2023 bis zur Fertigstellung der finalen Depotlösung **an einen anderen Standort umgelagert** werden, der entsprechend **hergerichtet und mit Lagertechnik** ausgestattet werden muss. Dabei soll, wenn möglich auf die bereits vorhandenen Regale aus dem Museumsgebäude zurückgegriffen werden. Diese befinden sich zum großen Teil auf dem kontaminierten Dachboden, so dass sie vor dem Abbau und Transport fachmännisch gereinigt werden müssen.

Die anfallenden Mietkosten für dieses Interimsdepot werden über den Antrag *„Kosten für Miete und Unterhaltung eines Interimsdepots für die Sammlungsobjekte aus dem Gebäude Amtsallee 8“* abgedeckt.

Um den wichtigen **Kontakt zu den Schulklassen** während der Sanierung nicht abreißen zu lassen, soll eine verkleinerte Ausstellung zur Steinzeit in ein anderes Gebäude umziehen und dort auch Unterbringungsmöglichkeiten für zwei Schulklassen bereitgestellt werden. So können **die erfolgreichen Programme im „Steinzeitlager“ weitergeführt werden** und neue Angebote etabliert werden. Der bereits für 2022 vorgesehene und genehmigte Umzug verschiebt sich in das Jahr 2023, da bisher keine neuen Räume gefunden werden konnten.

Zusätzlich zu den dringend anstehenden aktuellen Maßnahmen sollen 2023 die langfristigen museumsrelevanten Planungen **für die neue Dauerausstellung** (Zeit- und Ablaufplan für alle Arbeitsbereiche) und für die Konkretisierung des Gesamtprojektes **„Museumsquartier Bachmann-Museum“** in Angriff genommen werden.

Die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde bittet daher den Landkreis Rotenburg (Wümme) um die **notwendige finanzielle Zuwendung in Höhe von 450.000 €**.

Eine ausführliche Kostenübersicht der Stiftung Bachmann-Museum liegt diesem Antrag bei. Das Projekt soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Um mit den Vorbereitungen frühzeitig starten zu können, bittet die Stiftung Bachmann-Museum um einen **vorzeitigen Maßnahmebeginn**.



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R0B

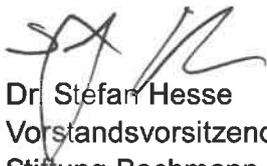
Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: [museum@lk-row.de](mailto:museum@lk-row.de)  
[www.Bachmann-Museum.de](http://www.Bachmann-Museum.de)



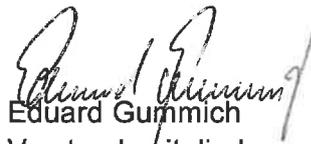
**BACHMANNmuseum**  
MUSEUM FÜR REGIONALGESCHICHTE

Die entstehenden Kosten können nicht über die jährlichen Zuwendungen des Landkreises nach der Vereinbarung von 2017 oder andere bereits gewährte Zuwendungen abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Hesse  
Vorstandsvorsitzender  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Eduard Gummich  
Vorstandsmitglied  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R0B

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: [museum@lk-row.de](mailto:museum@lk-row.de)  
[www.Bachmann-Museum.de](http://www.Bachmann-Museum.de)



Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde, Amtsallee 8, 27432 Bremervörde

An Herrn  
Landrat Prietz  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

**Antrag auf Zuwendung:  
Kosten für Miete und Unterhaltung eines Interimsdepots für die Sammlungsobjekte aus dem Gebäude Amtsallee 8**

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde muss das denkmalgeschützte Museumsgebäude in der Amtsallee 8 für die anstehende Sanierung durch das Gebäudemanagement des Landkreises komplett räumen. Neben der Museumsverwaltung, dem Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich befinden sich in dem Gebäude auch umfangreiche Depotbestände mit bis zu 50.000 Sammlungsobjekten.

Um den vollständigen Auszug wie vom Amt für Gebäudemanagement des Landkreises geplant bis Mitte des Jahres 2024 gewährleisten zu können, muss ab 2023 eine objektgerechte Unterbringung für die Sammlungsobjekte aus diesem Gebäude gefunden werden. Die Herrichtung dieser Räumlichkeiten, die Ausstattung mit Lagertechnik und die Umzugskosten werden über den Projektantrag „Vorbereitende Maßnahmen der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde für die Gebäudesanierung, Teil 2“ abgedeckt.

Die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde bittet den Landkreis Rotenburg (Wümme) um die notwendige **jährliche finanzielle Zuwendung in Höhe von bis zu 100.000 € pro Jahr für die Anmietung von Depotflächen** bis zur Inbetriebnahme des finalen Museumsdepots.

Die Ausstellung im Bachmann-Museum ist geschlossen.

Die Museumsverwaltung ist erreichbar:

Mo – Fr 09 – 12 Uhr  
Mo - Do 14 – 16 Uhr

**Ellen Horstrup M.A.**

Museumsleiterin

Geschäftsführerin  
Stiftung Bachmann-  
Museum Bremervörde

E-Mail:  
ellen.horstrup@lk-row.de

Durchwahl:  
04761/983-4602

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/Nachricht vom:

Datum: 01.08.2022



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R0B

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: museum@lk-row.de  
www.Bachmann-Museum.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Notwendigkeit dieser Zuwendung ganz oder teilweise entfällt, sobald sich die Möglichkeit ergibt, Objekte in Gebäuden des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Bremervörde unterzubringen.

Um auf mögliche Mietangebote rechtzeitig reagieren zu können, bittet die Stiftung Bachmann-Museum bei dieser Zuwendung um einen **vorzeitigen Maßnahmebeginn**.

Die entstehenden Kosten können nicht über die jährlichen Zuwendungen des Landkreises nach der Vereinbarung von 2017 oder andere bereits gewährte Zuwendungen abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Hesse  
Vorstandsvorsitzender  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Eduard Gummich  
Vorstandsmitglied  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



# STIFTUNG BACHMANN-MUSEUM BREMERVÖRDE

Amtsallee 8  
27432 Bremervörde



**BACHMANNMUSEUM**  
MUSEUM FÜR REGIONALGESCHICHTE

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde, Amtsallee 8, 27432 Bremervörde

An Herrn  
Landrat Prietz  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

## Antrag auf Zuwendung: Unvorhergesehene projektbezogene Kosten

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

mit der Sanierung des Museumsgebäudes, dem Entstehen einer neuen zentralen Depotlösung für das Kulturgut dieser Region und dem Aufbau einer zentralen sammlungsübergreifenden neuen Dauerausstellung kommt auf den Landkreis Rotenburg und die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde in den kommenden Jahren ein sehr großes Projekt zu.

Die Bewältigung dieses umfassenden Gesamtprojektes funktioniert nur, wenn Landkreis und Stiftung zuverlässig Hand in Hand arbeiten können. Die von der Stiftung Bachmann-Museum in dieser engen organisatorischen und zeitlichen Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu tragenden Aufgaben bergen das Risiko von unvorhergesehenen Personal- und Sachkosten, die über den Haushalt der Stiftung nicht finanziell aufgefangen werden können.

Um auf diese unvorhersehbaren, aber notwendigen Kosten flexibel reagieren zu können, ohne das Gesamtprojekt in seinen Zeit- und Ablaufplänen und damit auch Planungen des Landkreises zu gefährden, bittet die Stiftung Bachmann-Museum nach Beratung mit Amt 40 und Amt 15 um **die Bereitstellung von 150.000,00 Euro als jährliche Zuwendung** bis zum Abschluss des Projektes.

Diese Zuwendung wird ausschließlich für unvorhersehbare Kosten im Rah-

Die Ausstellung im  
Bachmann-Museum ist  
geschlossen.

Die Museumsverwaltung  
ist erreichbar:

Mo – Fr 09 – 12 Uhr  
Mo - Do 14 – 16 Uhr

### Ellen Horstrup M.A.

Museumsleiterin

Geschäftsführerin  
Stiftung Bachmann-  
Museum Bremervörde

E-Mail:  
ellen.horstrup@lk-row.de

Durchwahl:  
04761/983-4602

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/Nachricht vom:

Datum: 01.08.2022



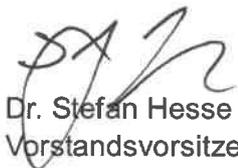
Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R0B

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: museum@lk-row.de  
www.Bachmann-Museum.de

men der über die Satzung der Stiftung definierten Tätigkeiten innerhalb des Gesamtprojektes in Anspruch genommen. Nicht benötigte Gelder werden nicht abgerufen.

Die entstehenden Kosten können nicht über die jährlichen Zuwendungen des Landkreises nach der Vereinbarung von 2017 oder andere bereits gewährte Zuwendungen abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Hesse  
Vorstandsvorsitzender  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Eduard Gummich  
Vorstandsmitglied  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R0B

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: [museum@lk-row.de](mailto:museum@lk-row.de)  
[www.Bachmann-Museum.de](http://www.Bachmann-Museum.de)

# STIFTUNG BACHMANN-MUSEUM BREMERVÖRDE

Amtsallee 8  
27432 Bremervörde



**BACHMANNMUSEUM**  
MUSEUM FÜR REGIONALGESCHICHTE

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde, Amtsallee 8, 27432 Bremervörde

An Herrn  
Landrat Prietz  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

## Antrag auf Zuwendung: Sammlungsverwalter\*in und Restaurator\*in

Sehr geehrter Herr Landrat Prietz,

in den vergangenen Jahren konnte die Stiftung Bachmann-Museum dank der Projektzuwendungen des Landkreises befristet projektbezogene Fachkräfte einstellen, um die aktuell notwendigen Aufgaben rund um das anstehende Großprojekt der Sanierung und Einrichtung des Museumsgebäudes sowie der Neuplanung des Depots umsetzen zu können.

Diese personelle Unterstützung wird auch in den kommenden Jahren weiterhin kontinuierlich erforderlich sein, um die vielfältigen Auflagen der Stiftung im Rahmen dieses großen Projektes erfüllen zu können.

Durch die zeitliche enge Befristung der bisherigen Projektstellen von 6 bis maximal 12 Monaten war es in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger, entsprechend gut qualifizierte Kolleg\*innen zu finden. Außerdem nahm die immer wieder erforderliche Einarbeitungszeit der neuen Kolleg\*innen in die komplexe Sammlung und in die Aufgabenstellung viel von der begrenzten Projektzeit in Anspruch und schon nach kurzer Zeit mussten die gut eingearbeiteten Mitarbeiter\*innen das Bachmann-Museum wieder verlassen.

Um Kontinuität, Planungssicherheit und nicht zuletzt attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, bittet die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde um eine **jährliche kontinuierliche Zuwendung von 80.000,00 Euro**, um eine/n Sammlungsverwalter\*in und eine/n Restaurator\*in in Vollzeit bis zum Ab-

Die Ausstellung im  
Bachmann-Museum ist  
geschlossen.

Die Museumsverwaltung  
ist erreichbar:

Mo – Fr 09 – 12 Uhr  
Mo - Do 14 – 16 Uhr

### Ellen Horstrup M.A.

Museumsleiterin

Geschäftsführerin Stif-  
tung Bachmann-Museum  
Bremervörde

E-Mail:  
ellen.horstrup@lk-row.de

Durchwahl:  
04761/983-4602

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/Nachricht vom:

Datum: 01.08.2022



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R08

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: museum@lk-row.de  
www.Bachmann-Museum.de



**BACHMANNmuseum**  
MUSEUM FÜR REGIONALGESCHICHTE

schluss des Gesamtprojektes einstellen zu können. Die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde ihrerseits stellt für diese beiden Stellen zusätzlich 30.000,00 Euro jährlich aus dem Personalbudget der Stiftung zur Verfügung, die durch das Aussetzen des wissenschaftlichen Volontariats für die Dauer des Gesamtprojektes frei werden. Dafür werden die neuen Kolleg\*innen einige Aufgaben innerhalb der Stiftung mit übernehmen, die bisher über das Volontariat abgedeckt worden sind.

Die entstehenden Kosten können nicht über die jährlichen Zuwendungen des Landkreises nach der Vereinbarung von 2017 oder andere bereits gewährte Zuwendungen abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Hesse  
Vorstandsvorsitzender  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde

Eduard Gummich  
Vorstandsmitglied  
Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde



Bankverbindung:  
Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN: DE91 2415 1235 0025 1507 80  
BIC: BRLADE21R0B

Tel. 04761/983-4603  
Fax 04761/983-4610  
E-Mail: [museum@lk-row.de](mailto:museum@lk-row.de)  
[www.Bachmann-Museum.de](http://www.Bachmann-Museum.de)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0265		
		Status: öffentlich		
		Datum: 11.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2022	Ausschuss für Sport und Kultur			
08.12.2022	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Kultur

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 14 Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2023 beläuft sich auf 188.900 €. Grundlage für die Zuwendungen bilden die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege (siehe Anlagen).

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ist für die Förderungen im Bereich Kultur (inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Scheeßel in Höhe von 40.000 € p.a.) bisher ein Betrag von 118.300 € vorgesehen. Die Erhöhung setzt sich zusammen durch die Aufnahme der Förderung für die Kempowski-Stiftung (20.000 €), die Erneuerung von Windmühlenflügel für den Mühlenverein Brockel (bis zu 45.600 €) und die Erhöhung der Förderung für den Heimatverein Scheeßel um 5.000 €.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. die Kempowski-Stiftung Haus Kreienhoop jeweils 20.000 € als institutionelle Förderung für die Jahre 2023, 2024 und 2025,
2. der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel jährlich 45.000 € als institutionelle Förderung ab dem Jahr 2023,
3. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2023,
4. der Kreischorverband Bremervörde 4.800 € als institutionelle Förderung 2023,
5. der Kreischorverband Rotenburg 2.500 € als institutionelle Förderung 2023,

6. die Kontaktstelle Musik 5.000 € als institutionelle Förderung 2023,
7. der Kulturverein cultimo e.V. 6.000 € als institutionelle Förderung 2023,
8. die Stadt Zeven für die 41. Zevener Gitarrenwoche 2023 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
9. die Stadt Rotenburg (Wümme) für die Veranstaltung „HeimatGenuss 2023“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 11.300 €,
10. der Verein Zukunft Börde Sittensen e.V. für die „Kunstmeile 2023“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.400 €,
11. der Verein Kuramba e.V. für das „Für Hilde Festival 2023“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.100 €,
12. der Verein Bremervörder Stadtkapelle 1.800 € als institutionelle Förderung des Jugendorchesters 2023,
13. der Förderverein Scheeßeler Mühle e.V. für die Dachsanierung der Scheeßeler Mühle 2023 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 17.000 €,
14. der Mühlenverein Brockel e.V. für die Erneuerung von Windmühlenflügel 2023 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 45.600 €.

Prietz

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –  
Institutionelle Förderung für das Jahr 2023, Antragsteller: Kempowski Stiftung Haus  
Kreienhoop**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 6. September 2022 beantragt die Kempowski Stiftung Haus Kreienhoop eine finanzielle Zuwendung von jeweils 20.000 € für drei Jahre.

Die Kempowski Stiftung Haus Kreienhoop in Nartum wurde im Oktober 2005 von dem Schriftsteller Walter Kempowski gegründet. Der Schriftsteller Kempowski lebte in dem Anwesen Haus Kreienhoop viele Jahrzehnte. Mit der Stiftungsgründung wollte Kempowski die in seinem Werk begründete Erinnerungskultur regional verankern. Die Nutzungsmöglichkeiten des Hauses Kreienhoop sollten für die Öffentlichkeit erhalten bleiben. Die Stiftung Kempowski Haus Kreienhoop möchte mit ihren Aktivitäten das gesellschaftliche Leben prägen und kulturelle Zukunft dauerhaft mitgestalten. Sie führt u. a. Lesungen, Literaturnachmittag und Symposien durch.

Der Landkreis gehört neben dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Gyhum zu den Zustiftern der Stiftung Kempowski Haus Kreienhoop. Zum 31. Dezember 2009, 31. Mai 2010 und 31. Mai 2011 stiftete der Landkreis der Stiftung jeweils 100.000 € zu. Daneben stiftete das Land Niedersachsen 600.000 € und die Gemeinde Gyhum 300.000 €.

Die Finanzlage der Stiftung hat sich in den letzten Jahren verschlechtert, sodass die Stiftung unterfinanziert ist. Durch die Rendite aus dem Anlagevermögen können die laufenden Kosten nur noch teilweise gedeckt werden. Aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt konnten immer weniger Rendite abgeschöpft werden. Investitionen und neue Projekte können nur durch Zugriff auf das Stammkapital durchgeführt werden. Die Finanzsituation wird auch dadurch verschärft, dass die Kosten für den Unterhalt des Hauses gestiegen sind.

Die Stiftung bittet aus diesem Grund um eine zeitlich begrenzte finanzielle Zuwendung und hat zugesagt, sich weiterhin um Drittmittel (Sponsoren und Partner) zu bemühen. Mit den zusätzlichen Mitteln möchte die Stiftung u. a. Investitionen im Bereich der Bestuhlung, der Möbel, der Tonanlage und der Haustechnik durchführen. Des Weiteren sind Schulprojekte, Workshops und eine Neuauflage des Stipendienprogramms geplant.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –  
Institutionelle Förderung für das Jahr 2023, Antragsteller: Heimatverein „Niedersachsen“ e.V.  
Scheeßel**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.10.2022 beantragt der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel eine Erhöhung seiner jährlichen institutionellen Förderung um 5.000 € auf nunmehr 45.000 €.

Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel wurde 1905 gegründet. Er hat rund 400 Mitglieder, die sich für die vielfältigen Aufgaben des Vereins einsetzen. Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel setzt sich insbesondere für die Pflege und Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und ihrer Denkmale in und um Scheeßel ein.

Der Landkreis unterstützt den Heimatverein bisher mit einem jährlichen (pauschalen) Zuschuss von 40.000 €. Aus diesem Zuschuss sollen u. a. Personalkosten für eine hauptamtliche Stelle (Museumsleitung) anteilmäßig finanziert werden. Auch die Gemeinde Scheeßel beteiligt sich anteilmäßig an den Personalkosten.

Die Erhöhung des Zuschusses wird benötigt, weil im Rahmen der Neuausschreibung der Leitungsstelle deutlich geworden ist, dass höhere Personalkosten erforderlich sind, um die Stelle qualifiziert besetzen zu können. Ein erstes Ausschreibungsverfahren verlief erfolglos, da die Gehaltsvorstellungen der Bewerber nicht mit dem von der Stiftung angebotenen Gehalt in Einklang zu bringen waren. Bislang wurde die Leitungskraft in Anlehnung an den TV-L Entgeltgruppe 10 bezahlt. Zukünftig soll die Bezahlung an TV-L Entgeltgruppe 11 angelehnt werden, was auch eher den Gehaltsvorstellungen der Bewerber entsprach. Die Bezahlung einer Museumsleitung in Anlehnung an TV-L Entgeltgruppe 11 wird als angemessen betrachtet.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –  
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2023, Antragsteller: Theater Metronom,  
Visselhövede-Hütthof**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 5. August 2022 beantragt das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2023.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Bereits 1994 ließ sich die damalige GbR in Hütthof nieder, weitere Spielorte wurden Bühnen im In- und Ausland und das Metronom-Theaterzelt. Seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Andreas Goehrt zum Ende des Jahres 2020 führt die Theatermacherin Karin Schroeder das Theater Metronom zusammen mit einer kaufmännischen Angestellten sowie einem Team von wechselnden freien Mitarbeiter\*innen. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler\*innen erweitert. Darüber hinaus ist das Theater Metronom auf Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten.

Das Theater Metronom hat in seinen mittlerweile drei Spielzeiten „Theaterfrühling, OpenAir Metronom SommerTheater und Theaterherbst“ im Jahr 2021 – trotz der pandemischen Lage – in 27 Vorstellungen in Hütthof (und auf dem „Piratenplatz“) rund 2.100 Zuschauer und Zuschauerinnen erreicht. Die neue Spielzeit des OpenAir Sommertheaters wird seit 2022 um Musikveranstaltungen und theaterpädagogische Projekte („Kindertheater“) im Freien ergänzt.

Da weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Theaterbetrieb im Winter 2022 unter Einschränkungen geführt werden muss, plant das Theater Metronom auch in den nächsten Monaten mit digitalen Alternativen zum Theaterbetrieb. Dabei werden Theaterfilme als Streams produziert, die nach dem Ticketkauf für einen bestimmten Zeitraum freigeschaltet sind. Die Schaffung dieser digitalen Zugänge zum Theater ist auch für die Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen von Bedeutung, insbesondere solange die pandemische Lage einen gesicherten Regelbetrieb im Theater nicht zulässt.

Für seine gesamte künstlerische Arbeit erhält das Theater Metronom Zuschüsse vom Land Niedersachsen im Rahmen der Konzeptionsförderung (2022-2024) und der Spielstättenförderung (2022) sowie Projektmittel vom Landschaftsverband Stade.

Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2023 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen, Honorare	48.000 €
Personalkosten	40.000 €
Miete (anteilig 50%)	4.650 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950 €
Werbekosten, Programme, Druck und Versand	8.300 €
Telefon, Büromaterial	2.000 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben und GEMA (anteilig 50%)	6.500 €
Fremdleistung Technik	4.000 €
<b>Summe Betriebsausgaben</b>	<b>118.900 €</b>

<b>Einnahmen:</b>	
Eintrittsgelder	21.000 €
Werbeeinnahmen	6.000 €
Zuwendung Sponsoren (anteilig) <sup>1)</sup>	1.000 €
Sponsoring Avacon/Stadtwerke Rotenburg <sup>1)</sup>	5.000 €
Konzeptionsförderung des MWK (anteilig) <sup>1)</sup>	10.000 €
Spielstättenförderung und Projektmittel MWK (anteilig) <sup>1)</sup>	18.000 €
Stadt Visselhövede <sup>1)</sup>	9.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup>	20.000 €
Eigenmittel / Querfinanzierungen des Theaters und Gagenverzicht Frau Schroeder	28.900 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>118.900 €</b>

1) beantragte Zuwendung

Zur Fortführung des vielschichtigen Theaterangebotes in Visselhövede-Hütthof sollte auch die Spielzeit 2023 - in analoger Anwendung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ („20% der zuwendungsfähigen Kosten“) - mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10. August 2022 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2023 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.800 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.300 € für das Projekt „Singepaten“).

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 17 Chöre mit insgesamt 420 aktiven Mitgliedern aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband (KCV) seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere Info- und Schulungsveranstaltungen für die Chöre und die Förderung der Kinder- und Jugendmusik. Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bietet der KCV im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieher und Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen und –pädagoginnen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden. Darüber hinaus hat der Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2021 damit begonnen, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden Chorsänger und Chorsängerinnen geschult, um in den Kindergärten altersgerecht mit den Kindern singen zu können. Die Schulung der Sänger und Sängerinnen erfolgt in insgesamt 6 Unterrichtsmodulen durch die Kinder- und Jugendleiterin des KCV Bremervörde. Die hierfür anfallenden Kosten wie Raummiete, Liederbücher, Begleitung/Hospitation im Kindergarten etc. können nicht aus dem Budget der allgemeinen institutionellen Förderung gedeckt werden. Daher wurde dem Kreischorverband bereits für die Jahre 2021 und 2022 eine Aufstockung der institutionellen Förderung um 2.300 € auf nunmehr 4.800 € bewilligt.

Zur Fortführung des Projektes „Singepaten“ beantragt der Kreischorverband Bremervörde auch für das Jahr 2023 eine Erhöhung der institutionellen Förderung auf 4.800 €.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18. Juli 2022 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2023 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500 € als institutionelle Förderung.

Im Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. sind aktuell 16 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg mit ca. 400 aktiven Mitgliedern organisiert. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre wie Konzerte und Auftritte sowie die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Weiterhin ist der Kreischorverband Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB) und hat im Jahr 2018 das vom CVNB entwickelte musikalische Gütesiegel KITAMUSICA eingeführt, um das kindgerechte Singen in Kindergärten und Kindertagesstätten zu fördern. Für diese Maßnahme wurde die institutionelle Förderung auf 6.500 € erhöht. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste das Projekt KITAMUSICA im Frühjahr 2020 jedoch erst einmal wieder eingestellt werden. Daher hat der Kreischorverband für die Jahre 2021 und 2022 jeweils nur einen Betrag von 2.500 € als institutionelle Förderung beantragt. Auch im Jahr 2023 benötigt der Kreischorverband Rotenburg lediglich eine institutionelle Förderung in Höhe von 2.500 €.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-  
Bremervörde**

## **Sachverhalt:**

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 24. Januar 2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2023.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: das sinfonische Blasorchester „Die Wümmphoniker“, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor „Chorius“.

Der Landkreis Rotenburg hat die Kontaktstelle Musik bis zum Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich gefördert. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Förderung jeweils auf einen Betrag von 10.000 € aufgestockt, um damit auch die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V., der ca. 650 Musiker und Musikerinnen aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt, angemessen fördern zu können. Gleichzeitig sind jedoch durch die Einschränkungen der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen ausgefallen, sodass die Kontaktstelle mittlerweile über ausreichende Rücklagen verfügt, aus denen auch die Arbeit des oben genannten Kreismusikverbandes finanziert werden kann. Nach telefonischer Rücksprache mit der Kontaktstelle Musik sei daher im Jahr 2023 auch eine verminderte Förderung von 5.000 € als institutionelle Förderung auskömmlich. Die ursprünglich im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Zuwendung von 10.000 € wurde entsprechend auf 5.000 € reduziert.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17. Juni 2022 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.000 € als institutionelle Förderung 2023.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und andere Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Auch die Veranstaltungen des Kulturvereins cultimo e.V. sind weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. Durch die Vielzahl an nunmehr wieder möglichen kulturellen Veranstaltungen sind nicht alle Angebote des Cultimo gut besucht, sodass sich die Einnahmen verringern. Zugleich ist eine deutliche Steigerung der Energiekosten zu verzeichnen. Um die Fortführung des kulturellen Betriebes in Kuhstedtermoor auch in Zukunft gewährleisten zu können, beantragt der Kulturverein daher eine weitere Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung um 1.000 € auf nunmehr 6.000 €.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € als institutionelle Förderung. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde im Jahr 2021 bereits eine Anpassung der Fördersumme auf 4.500 € vorgenommen; für das Jahr 2022 wurde ein Betrag von 5.000 € bewilligt.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
41. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 23. Juni 2022 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 41. Zevener Gitarrenwoche, die vom 26. bis 29. Mai 2023 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden soll.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. Weiterhin sollen im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2023 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	7.800 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	4.500 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>17.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eintrittsgelder	2.000 €
Kursusbeiträge	2.000 €
Eigenmittel Stadt Zeven	8.100 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. <sup>1)</sup>	1.500 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	3.400 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>17.000 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	17.000 €
davon 20 %	3.400 €

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 40. Zevener Gitarrenwoche 2022 mit einer Zuweisung in Höhe von 3.400 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 40. Zevener Gitarrenwoche als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
HeimatGenuss 2023, Antragsteller: Stadt Rotenburg (Wümme)**

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beantragt mit Schreiben vom 18.07.2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 11.296 € (=20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „HeimatGenuss 2023“, die vom 10.-11.06.2023 stattfinden soll.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Rotenburg erstmalig das zweitägige HeimatGenuss-Festival auf dem Heimathausgelände in Rotenburg durchgeführt. Die drei wesentlichen Säulen dieser Veranstaltung sind ein regional ausgerichteter Kunsthandwerkermarkt, verschiedene Mitmachaktionen für die ganze Familie und kulturelle Darbietungen auf zwei Bühnen (Konzerte, Lesungen u.a.). Wie bereits in diesem Jahr werden auch in 2023 Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Landkreis Rotenburg und dem Umland erwartet. Für das Jahr 2023 geht die Stadt Rotenburg von ca. 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen Künstlerinnen und Künstler	21.000 €
Kosten für Unterkunft und Catering	3.500 €
Bühnen, Technik und Infrastruktur (Strom u.a.)	19.980 €
Werbung (Plakate, Anzeigen, Social Media u.a.)	7.000 €
Workshops, Mitmachaktionen u.a.	5.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>56.480 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenmittel Stadt Rotenburg (Wümme)	30.000 €
Sponsoren- und Spendengelder	6.000 €
Standgelder	1.000 €
weitere Zuwendungsgeber <sup>1)</sup>	8.184 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	11.296 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>56.480 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	56.480 €
davon 20 %	<b>11.296 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „HeimatGenuss 2023“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 11.296 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 11.300 € aufgenommen.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - Kunstmeile Mühlenteich 2023, Antragsteller: Zukunft Börde Sittensen e.V.**

## Sachverhalt:

Der Zukunft Börde Sittensen e.V. beantragt mit Schreiben vom 11.08.2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.332 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich 2023“, die vom 10.-11.06.2023 stattfinden soll.

Im Jahr 2022 hat der Verein Zukunft Börde Sittensen erstmalig die zweitägige Veranstaltung „Kunstmeile am Mühlenteich“ in Sittensen durchgeführt. Dabei wird das Heimathaus mit seinen umliegenden Gebäuden in die Veranstaltung eingebunden. Das Angebot der Kunstmeile umfasst einen Kunsthandwerkermarkt, bei dem die Besucherinnen und Besucher u.a. die Anfertigung der Kunsthandwerke verfolgen und mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch kommen können. Darüber hinaus werden kulturelle Beiträge aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst und Lesungen angeboten. Dabei ist die ehrenamtliche Organisation und Durchführung der Veranstaltung besonders hervorzuheben. Allein aufgrund der Lage des Mühlenteichs direkt am Nordpfad Börde Sittensen, dem Fernradweg Hamburg – Bremen und dem Oste-Radweg werden Touristen und Tagesausflügler aus dem weiteren Umland angesprochen. Darüber hinaus bewerben die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler die Kunstmeile Mühlenteich in ihren jeweiligen Heimatregionen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen Künstlerinnen und Künstler	1.000 €
Kosten Organisation und Security	2.306 €
Marketing-Konzept und Werbung (Plakate, Flyer)	3.350 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.656 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenmittel Verein	2.500 €
Sponsoren	500 €
weitere Zuwendungsgeber <sup>1)</sup>	2.324 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	1.332 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.656 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	6.656 €
davon 20 % (aufgerundet)	1.332 €

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Anteil der Gemeinde Sittensen besteht in der unentgeltlichen Bereitstellung des Heimathauses, der Infrastruktur Strom/Gas und der Verkehrssicherung.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Kunstmeile Mühlenteich 2023“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 1.332 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 1.400 € aufgenommen.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Für Hilde Festival 2023, Antragsteller: Kuramba e.V.**

**Sachverhalt:**

Kuramba, der „Verein zur Förderung der Kultur an der Ramme e.V.“, beantragt mit Schreiben vom 14.08.2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.076 € (= 11% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2023“. Das Musikfestival soll am 15.07.2023 in Wohnste (Samtgemeinde Sittensen) durchgeführt werden.

Mit dem Festival für Hilde will der Kuramba e.V. eine Veranstaltung etablieren, die Kulturschaffende und Menschen aus der Region zusammenbringt und dabei auch ein überregionales Publikum erreicht. Im Juli 2022 wurde das Festival von ca. 500 Kulturinteressierten besucht. Die Indie-/Pop-Musik des Festivals soll besonders die jüngere Generation ansprechen und damit eine Bindung an ihre Heimat schaffen. Die Vorbereitung und Durchführung des Festivals liegt in den Händen von ca. 40 ehrenamtlich Tätigen. Darüber hinaus bestehen noch Kooperationen mit weiteren Vereinen und Schulen in der Region, die sich unterstützend einbringen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b><u>Ausgaben:</u></b>	
Gagen und Unterbringung Künstlerinnen/Künstler	9.330 €
Gagen Ton- und Lichttechniker	3.400 €
Veranstaltungskosten (Miete Ton - und Lichttechnik u.a.)	14.450 €
Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Social Media u.a.)	3.335 €
Verwaltung, Abgaben und Gebühren	2.135 €
Eigenleistungen des ehrenamtlichen Festivalteams	13.500 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>46.150 €</b>
<b><u>Einnahmen:</u></b>	
Eigenmittel Verein	2.000 €
Eigenleistungen des ehrenamtlichen Festivalteams	13.500 €
Ticketeinnahmen und Merchandising	11.762 €
Sponsoring und Spenden	1.500 €
Zuschuss Gemeinde Wohnste <sup>1)</sup>	461 €
Zuschuss Samtgemeinde Sittensen <sup>1)</sup>	4.615 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	5.076 €
Landschaftsverband Stade <sup>1)</sup>	7.236 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>46.150 €</b>
<b><u>mögliche Förderung des Landkreises:</u></b>	
zuwendungsfähige Kosten	46.150 €
davon 20%	9.230 €
beantragt	<b>5.076 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Für Hilde Festival 2023“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 9.230 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 5.076 €. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 5.100 € aufgenommen.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Bremervörder Stadtkapelle e.V.**

## **Sachverhalt:**

Die Bremervörder Stadtkapelle e.V. beantragt mit Schreiben vom 11. August 2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.800 € als institutionelle Förderung 2023.

Der Verein Bremervörder Stadtkapelle besteht aus einem Orchester mit derzeit etwa 50 Musikerinnen und Musikern. Im Jahr 2018 haben die Vereinsmitglieder gemeinsam mit dem Förderverein des Gymnasiums Bremervörde ein Jugendorchester aufgebaut. Dieses Orchester bietet Jugendlichen aller Schulformen die Möglichkeit, ihre musikalischen Fähigkeiten zu erweitern, um später z.B. in die Bremervörder Stadtkapelle zu wechseln. Für die Unterhaltung des Jugendorchesters fallen monatliche Kosten von 150 € an (Aufwandsentschädigung des Leiters und weiterer Dozenten sowie Notenmaterial). Diesen Ausgaben stehen keine Einnahmen gegenüber, sodass der Verein beim Landkreis eine jährliche institutionelle Förderung von 1.800 € beantragt.

Der Landkreis ist in den vergangenen Jahren stets zurückhaltend mit neuen institutionellen Förderungen von Einrichtungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege umgegangen. Grundlage war dabei jeweils eine langjährige Projektförderung des Antragstellers. Diese wiederum setzt eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung voraus.

Die Galakonzerte der Bremervörder Stadtkapelle im Stadeum in Stade (2018 und 2022) zeugen von der überregionalen Bedeutung des Orchesters. Auch mit Auftritten in Bremerhaven konnte ein Publikum jenseits der Bremervörder Stadtgrenzen erreicht werden. Diese Konzerte stellen auch für die jungen Nachwuchsmusikerinnen und -musiker eine besondere Motivation dar. Abweichend von der bisherigen Praxis kann daher im Jahr 2023 eine institutionelle Förderung des Jugendorchesters der Bremervörder Stadtkapelle vorgenommen werden. Dem folgend wurde im Haushaltsplanentwurf 2023 die beantragte Fördersumme von 1.800 € veranschlagt.

Nach Ziffer 4 der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege entscheidet der Kreistag über neue institutionelle Förderungen des laufenden Betriebs einer Einrichtung.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Dachsanierung Scheeßeler Mühle, Antragsteller: Förderverein Scheeßeler Mühle e.V.**

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Juli 2022 beantragt der Förderverein Scheeßeler Mühle e.V. für die Dachsanierung der Scheeßeler Mühle im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 16.941,13 €).

Die Dacheindeckung des im Jahre 1884 erbauten Getreidesilos der Scheeßeler Mühle weist an mehreren Stellen (der Wellzementplatten) größere Schäden auf. Dadurch konnte Feuchtigkeit eintreten, die auch einige Dachsparren dauerhaft geschädigt hat. Zum Erhalt des Gebäudes sind daher der Austausch der Sparren, die Einschalung des gesamten Daches (mit Aufbringen von Bitumenbahnen als Schutz vor Witterungseinflüssen) und die Neueindeckung mit Schieferplatten (ursprüngliche Eindeckung) erforderlich. Darüber hinaus soll der Aufbau einer rekonstruierten Wetterfahne mit Blitzschutz erfolgen.

Der Förderverein hat die unter Denkmalschutz stehende Scheeßeler Mühle für die Dauer von zunächst 30 Jahren gepachtet. Der Pachtvertrag endet am 1. Oktober 2032. Der Eigentümer der Mühle hat seine Zustimmung zu der geplanten Baumaßnahme nach § 7 des Pachtvertrages schriftlich erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich derzeit wie folgt dar:

<b>Ausgaben:</b>	
Dachsanierung Kornsilogeäude Mühle	49.365,06 €
Neueindeckung des Daches mit Schieferplatten	21.984,41 €
Aufbau einer Wetterfahne mit Blitzschutz	4.366,18 €
Farben, Fugenmörtel, Arbeitsmittel	1.190,00 €
Eigenleistungen Mühlenverein	7.800,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>84.705,65 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Deutsche Stiftung Denkmalschutz <sup>1)</sup>	30.000,00 €
Gemeinde Scheeßel <sup>1)</sup>	23.071,69 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	16.941,13 €
Eigenleistungen Mühlenverein	7.800,00 €
Eigenmittel Mühlenverein	6.892,83 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>84.705,65 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	84.705,65 €
davon 20 %	<b>16.941,13 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern.

Die Maßnahme des Fördervereins Scheeßeler Mühle e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Dachsanierung der Scheeßeler Mühle kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 16.941,13 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf 2023 wurde ein Betrag von 17.000 € aufgenommen.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Sanierung Windmühle in Brockel, Antragsteller: Mühlenverein Brockel e.V.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2022 beantragt der Mühlenverein Brockel e.V. für die Sanierung der Mühle in Brockel im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 45.509,18 €).

Die Windmühle „Anneliese“ wurde im Jahre 1860 erbaut. Alle Entwicklungsabschnitte der Mühlentechnik – von der Windkraft über die Dampfkraft bis hin zur Elektrotechnik – sind noch in der Mühle vorhanden. Mit dieser besonderen Ausstattung werden insbesondere Schulklassen und Touristen alte regionale Wirtschaftsformen nahe gebracht. Zum Erhalt der Funktionen der Mühle ist die Erneuerung der Flügel erforderlich. Dabei ist der Einbau von Jalousieflügeln vorgesehen, mit denen die Mühle auch im Originalzustand ausgestattet war. Darüber hinaus muss auch das aus den 50er-Jahren stammende Reetdach dringend vollständig erneuert werden, da die Dichtigkeit des Daches aktuell nicht mehr gegeben ist. Außerdem weist der (aus Faserzementplatten bestehende) flachgeneigte Teil des Daches auf dem direkt mit der Mühle verbundenen Nebengebäude Undichtigkeiten auf, die einen Austausch des Daches erfordern.

Der Mühlenverein hat die unter Denkmalschutz stehende Brockeler Mühle für die Dauer von zunächst 30 Jahren gepachtet. Das Kündigungsrecht des Eigentümers wurde nicht in Anspruch genommen, sodass der Pachtvertrag nunmehr am 31. März 2053 endet. Der Eigentümer der Mühle hat seine Zustimmung zu den geplanten Baumaßnahmen am 14. September 2022 schriftlich erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich derzeit wie folgt dar:

<b>Ausgaben:</b>	
Erneuerung Flügelkreuz Mühle	147.602,84 €
Austausch Reetdach Mühle	48.212,85 €
Sanierung Dachstuhl Mühle	31.730,21 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>227.545,90 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Förderprogramm der Dorfentwicklung Wiedau-Walsede <sup>1)</sup>	143.411,28 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	45.509,18 €
Eigenmittel Mühlenverein	38.625,44 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>227.545,90 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	227.545,90 €
davon 20 %	<b>45.509,18 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Mühlenverein Brockel kann die im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms geforderte Summe an Eigenmitteln nicht allein aufbringen und hat daher bei der Gemeinde Brockel einen Antrag auf Stärkung der Eigenmittel gestellt.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern.

Die Maßnahme des Mühlenvereins Brockel e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Sanierung der Brockeler Mühle kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 45.509,18 €) gefördert werden. Da der Antrag erst am 6. Oktober 2022 eingegangen ist, wurde noch kein entsprechender Betrag (= 45.600 €) in den Haushaltsplanentwurf 2023 aufgenommen.

## **Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln**

### Allgemeines

#### **1. Grundsätzliches und Begriffsbestimmung**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kann im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Zuwendungen nach diesen Verwaltungshandreichungen gewähren. Unter dem Oberbegriff Zuwendungen werden Zuschüsse als Leistungen an den privaten Bereich und Zuweisungen als Leistungen an den öffentlichen Bereich zusammengefasst. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen wird durch die Verwaltungshandreichungen nicht begründet. Zuwendungen sind durch schriftlichen Bewilligungsbescheid rechtsverbindlich festzusetzen und können an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinie sind sowohl der Bau oder die Erneuerung und die Ausstattung von Anlagen und Einrichtungen als auch die Durchführung von Projekten und die nicht erwerbswirtschaftliche Bereitstellung von Dienstleistungen zur Förderung des öffentlichen Wohls. Aus der Förderung des öffentlichen Wohls ergibt sich der Nutzungszweck der Maßnahme. Der Nutzungszweck einer geförderten Maßnahme ist über den Zeitraum der im Bewilligungsbescheid festzusetzenden Zweckbindung (Zweckbindungsfrist) zu erfüllen.

Kreismittel werden für jede Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung zusätzlich nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich ist.

#### **2. Ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen**

Die Leistungen des Landkreises dürfen nur zur Erfüllung der im Bewilligungsbescheid genannten Maßnahmen im Rahmen des vorgelegten Finanzierungsplanes verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel setzt eine wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen voraus. Abweichungen von den mit dem Antrag vorgelegten Planungen sind mit dem Landkreis vor Vollzug der Maßnahme abzustimmen.

Der Zuwendungsempfänger weist in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis hin. Bei Investitionsfördermaßnahmen geschieht dies in der Regel durch Anbringung eines festen Schildes mit dem Logo des Landkreises und dem Schriftzug "gefördert durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)", bei Veranstaltungen durch einen entsprechenden Abdruck in vorgesehenen Prospekten, Plakaten oder sonstigen Druckwerken.

#### **3. Anrechnung Leistungen Dritter, Eigenleistungen**

Soweit bei den einzelnen Förderungsrichtlinien nicht ausdrücklich eine andere Regelung vorgesehen ist, errechnet sich die Kreisbeteiligung nach Abzug Leistungen Dritter von den zuwendungsfähigen Kosten.

Eine Beteiligung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die im Allgemeinen in mindestens der Höhe der Kreiszuwendung erwartet wird, wird für die Errechnung der Kreisbeteiligung nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgesetzt.

Eigenleistungen werden in der im Bewilligungsbescheid festgelegten Höhe als zuwendungsfähige Kosten anerkannt und sind gleichzeitig als Eigenbeteiligung anzurechnen. Soweit bei den einzelnen Förderungsrichtlinien nicht ausdrücklich eine andere Regelung vorgesehen ist, darf der Betrag der Kreismittel die verbleibende Gesamteigenbeteiligung des Antragstellers nicht übersteigen.

#### **4. Antragsverfahren**

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach diesen Verwaltungshandreichungen sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich, mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

Maßnahmen, die vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides des Landkreises begonnen worden sind, werden nicht gefördert, es sei denn, der Landkreis hat auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt.

Einem Antrag müssen im Allgemeinen beigefügt werden: Beschreibung der Maßnahme insbesondere die Auswirkungen auf das öffentliche Wohl, Kostenschätzung, Finanzierungsplan; Baugenehmigungen für Baumaßnahmen sind vor Maßnahmebeginn nachzureichen.

#### **5. Anzeigepflichten nach Bewilligung von Zuwendungen**

Soweit der Bewilligungsbescheid keine andere Regelung vorsieht, ist dem Landkreis unverzüglich anzuzeigen, wenn

- a) weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen abweichend von dem vorgelegten Finanzplan beantragt werden oder der Finanzplan nicht einzuhalten ist,
- b) der Nutzungszweck der Maßnahme oder sonstige für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- c) sich herausstellt, dass der Nutzungszweck der Maßnahme nicht oder nicht mehr zu erreichen ist.

#### **6. Widerruf**

Die Bewilligung soll widerrufen werden, wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt worden sind oder von dem im Bewilligungsbescheid genannten Nutzungszweck der Maßnahmen vor Ablauf der Zweckbindungsfrist abgewichen wird. Die Länge der Zweckbindungsfrist soll sich an der technischen Lebensdauer oder beantragten Maßnahmedauer orientieren. Sie soll höchstens 25 Jahre betragen. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres zu laufen, in dem der Bewilligungsbescheid bekannt gegeben wurde. Wird während der Zweckbindungsdauer von dem Nutzungszweck der Maßnahme abgewichen, ist die Zuwendung anteilig entsprechend der zu dem Zeitpunkt noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfrist – abgerundet auf volle Jahre – im Verhältnis zur Gesamtdauer der Zweckbindungsfrist zurückzufordern. Zu Unrecht gewährte Zuwendungen sind in voller Höhe zurückzufordern.

Die zurückgeforderten Mittel sind in solchen Fällen unverzüglich an den Landkreis zu zahlen. In begründeten Fällen kann Ratenzahlung gewährt werden. Die zurückgeforder-

ten Mittel sind mit 6% ab Auszahlung zu verzinsen. Für die Berechnung der Zinsen gelten entsprechend die Vorschriften der Abgabenordnung zur Berechnung von Stundungszinsen.

## **7. Auszahlung, Verwendungsnachweis**

Die Kreismittel werden auf schriftlichen Antrag nach Abschluss der Maßnahmen ausbezahlt. Der Bewilligungsbescheid kann andere Regelungen festlegen, u. a. die Gewährung von Abschlagszahlungen.

Die Verwendung der Kreismittel ist dem Landkreis spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Im Bewilligungsbescheid können Zwischennachweise gefordert werden. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis sämtlicher Einnahmen und Ausgaben. Soweit nicht eine Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises gefordert wird, sind dem Verwendungsnachweis Belege beizufügen.

Der Landkreis ist berechtigt, die Verwendung der Kreismittel durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Mittel, die nicht in dem im Bewilligungsbescheid genannten Zeitraum abgerufen werden, verfallen.

## **8. Abweichende Regelungen**

Vorstehende Regelungen sind auf alle Förderbereiche anzuwenden, soweit sich aus den einzelnen Förderungsrichtlinien nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

## Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege

### 1. Allgemeines

- 1.1 Der Landkreis unterstützt den Sport sowie die Kultur- und Heimatpflege im Kreisgebiet.
- 1.2 Antragsberechtigt sind Verbände und Vereine mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Verbände und Vereine im Bereich des Sports sollten Mitglied im Kreissportbund sein.
- 1.3 Zuwendungsfähige Kosten sind die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, sofern nicht darüber hinaus ausdrücklich Eigenleistungen anerkannt sind. Leistungen Dritter werden nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. Die Umsatzsteuer gehört zu den tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
- 1.4 Über die Förderung wird im Einzelfall entschieden und auf einen bestimmten Höchstbetrag begrenzt. Die Förderung darf das Defizit zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen.
- 1.5 Einrichtungen, die gewerblichen Zwecken überlassen werden oder sonstigen privaten Gewinnerzielungsabsichten dienen, werden nicht gefördert.

### 2. Investitionsmaßnahmen

- 2.1 Förderfähig sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung sowie größere Instandsetzungen mit einer Investitionssumme von mindestens 10.000 €. Nicht förderfähig sind Grunderwerbs- und Erschließungskosten, laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, Bewirtschaftungskosten sowie einzelne Sportgeräte und -mittel.
- 2.2 Eigenleistungen werden mit 15 € pro Stunde und Person als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.
- 2.3 Die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 300.000 €.
- 2.4 Die Förderung beträgt bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- 2.5 Die Zweckbindungsfrist beträgt je angefangene 5.000 € Förderung fünf Jahre, höchstens jedoch 25 Jahre.

### 3. Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung

- 3.1 Für kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung beträgt die Förderung in der Regel 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

- 3.2 Für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des laufenden Spielbetriebs, die auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) stattfinden, können pauschal bis zu 250 €, ab Bundesebene bis zu 500 € gewährt werden.

#### **4. Institutionelle Förderungen**

- 4.1 Über neue institutionelle Förderungen des laufenden Betriebs einer Einrichtung entscheidet der Kreistag.
- 4.2 Im Sportbereich erfolgt diese Förderung ausschließlich durch einen jährlichen Zuschuss für Übungsleiter gegenüber dem Kreissportbund.



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0269		
		Status: öffentlich		
		Datum: 11.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2022	Ausschuss für Sport und Kultur			
08.12.2022	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Sport

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 29 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2023/40910 ein Betrag von 243.900 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der investiven Zuwendungen beträgt auf volle hundert Euro gerundet 253.200 € und übersteigt insoweit den Ansatz im Haushaltsplanentwurf um 9.300 €.

Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter begehrt wird, ist dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diesen Bereich die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.
- II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Der TSV Karlshöfen von 1926 e. V. bis zu 11.964 € für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
2. der TSV Bötersen-Höperhöfen e. V. bis zu 6.434 € für die Installation einer automatischen Sportplatzbewässerung,
3. der TSV Bötersen-Höperhöfen e. V. bis zu 4.731 € für die Sanierung der Flutlichtanlage,
4. der Reitverein Sittensen u. Umg. e. V. bis zu 2.431 € für die Erneuerung von Fenstern,
5. der Bremervörder SC von 1920 e. V. bis zu 16.986 € für die Modernisierung der Flutlichtanlage,
6. der Schützenverein Helvesiek von 1919 e. V. bis zu 3.323 € für die Modernisierung des Schießstandes,
7. der Golf Club Wümme e. V. bis zu 5.465 € für die Sanierung eines Wasserhindernisses auf Bahn 2,
8. der Reitclub Rotenburg e. V. bis zu 4.300 € für Sanierungsmaßnahmen für den Reitplatz,
9. der SV Ippensen e. V. bis zu 12.000 € für die Installation einer Beregnungsanlage und Umrüstung der Flutlichtanlage,
10. TuS Nieder Ochtenhausen e. V. bis zu 7.093 € für die Umstellung der Flutlichtanlage,
11. TuS Tiste von 1923 e. V. bis zu 5.549 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
12. MTV Wohnste von 1913 e. V. bis zu 15.000 € für die Modernisierung der Flutlichtanlage,
13. TuS Tarmstedt e. V. bis zu 20.000 € für den Neubau einer Beregnungsanlage,
14. der Tennisclub Wiedau e. V. bis zu 24.900 € für die Errichtung einer Padelsportanlage,
15. der Bremervörder Tennissportverein e. V. bis zu 2.558 € für Heizungs- und Sanitätsanierungen,
16. der Schützenverein Unterstedt von 1910 e. V. bis zu 9.000 € für die Digitalisierung des Kleinkaliberstandes,
17. Schützenverein Brockel von 1887 e. V. bis zu 7.458 € für die Ausstattung der Schießstände mit elektr. Scheibenanlagen,
18. der TSV Timke e. V. bis zu 4.605 € für die Errichtung eines Ballfangzaunes,
19. der Schützenverein Ebersdorf e. V. bis zu 5.600 € für die Ertüchtigung des Fangdaches und der Elektroanlage,
20. die SG Unterstedt e. V. bis zu 6.615 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage,
21. der Schützenverein Bartelsdorf e. V. bis zu 4.334 € für die Instandsetzung des Schießstandes,
22. der TSV Rhade e. V. bis zu 7.211 € für die Erneuerung der Flutlichtanlage,
23. der TSV Rhade e. V. bis zu 5.200 € für den Einbau von Beregnungsanlagen,
24. der TSV Rhade e. V. bis zu 4.500 € für die Sanierung der Sportplätze,
25. der TSV Rhade e. V. bis zu 7.500 € für die Sanierung der Duschen und Umkleiden,
26. der Schützenkompanie Visselhövede e. V. bis zu 6.406 € für die Errichtung von Schießbahnbegrenzungen,
27. der SV Germania Hetzwege-Abbandorf e. V. bis zu 18.873 € für den Bau einer Flutlichtanlage,
28. der SV Hamersen e. V. bis zu 19.541 € für den Neubau einer Tennisanlage und
29. der TuS Brockel e. V. bis zu 3.603 €.

- Antragsteller: Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.
- Maßnahme: Jährliche Entgelte und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter
- Erläuterungen: Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.

Antragsteller:	TSV Karlshöfen von 1926 e. V.	
Maßnahme:	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	77.730,00 €
	davon Eigenleistungen	1.950,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	15.156,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.546,00 €
	Zuwendung Sportbund	22.734,00 €
	Zuwendungen Dritter (Projekträger Jülich)	26.523,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>8.771,00 €</u>
	Summe	77.730,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	77.730,00 €
	Fördersumme (15,4%)	11.964,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p> <p>Die Gemeinde Gnarrenburg beteiligt sich üblicherweise nicht in der gleichen Höhe wie der Landkreis.</p>	

Antragsteller:	TSV Böttersen-Höperhöfen e. V.		
Maßnahme:	Installation einer autom. Sportplatzbewässerung		
Kosten:	Gesamtsumme	32.175,00 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	6.434,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	8.589,00 €	
	Zuwendung Sportbund	9.652,00 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.500,00 €</u>	
	Summe	32.175,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	32.175,00 €	
	Fördersumme (20%)	6.434,00 €	
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	TSV Böttersen-Höperhöfen e. V.		
Maßnahme:	Sanierung der Flutlichtanlage		
Kosten:	Gesamtsumme		31.535,00 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		6.307,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		1.577,00 €
	Zuwendung Sportbund		9.460,00 €
	Zuwendungen Dritter		11.037,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>3.154,00 €</u>
	Summe		31.535,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		31.535,00 €
	Fördersumme (15%)		4.731,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p>		

Antragsteller:	Reitverein Sittensen u. Umg. e. V.		
Maßnahme:	Erneuerung von Fenstern, stallseitig		
Kosten:	Gesamtsumme		12.154,78 €
	davon Eigenleistungen		1.500,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		2.430,96 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		2.430,96 €
	Zuwendung Sportbund		2.430,96 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>4.861,90 €</u>
	Summe		12.154,78 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		12.154,78 €
	Fördersumme (20%)		2.431,00 €
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	Bremervörder SC von 1920 e. V.		
Maßnahme:	Modernisierung der Flutlichtanlage		
Kosten:	Gesamtsumme		84.928,13 €
	davon Eigenleistungen		12.495,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		17.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		0,00 €
	Zuwendung Sportbund		25.478,00 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>42.450,13 €</u>
	Summe		84.928,13 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		84.928,13 €
	Fördersumme (20%)		16.986,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p>		

Antragsteller:	Schützenverein Helvesiek von 1919 e. V.	
Maßnahme:	Modernisierung des Schießstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	16.615,17 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.323,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Spark. Scheeßel)	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.292,17 €</u>
	Summe	16.615,17 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	16.615,17 €
	Fördersumme (20%)	3.323,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Golf Club Wümme e. V.	
Maßnahme:	Sanierung eines Wasserhindernisses auf Bahn 2	
Kosten:	Gesamtsumme	27.326,94 €
	davon Eigenleistungen	2.415,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.465,39 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	8.198,08 €
	Zuwendung Sportbund	7.473,58 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.189,89 €</u>
	Summe	27.326,94 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	27.326,94 €
	Fördersumme (20%)	5.465,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Reitclub Rotenburg e. V.		
Maßnahme:	Sanierungsmaßnahmen für den Reitplatz		
Kosten:	Gesamtsumme	21.500,00 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.300,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.000,00 €	
	Zuwendung Sportbund	3.500,00 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.700,00 €</u>	
	Summe	21.500,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	21.500,00 €	
	Fördersumme (20%)	4.300,00 €	
Erläuterungen:	Gegenstand der Sanierungen sind einerseits die Erneuerung der Umzäunung sowie andererseits die Erneuerung der Tretschicht. Beide Maßnahmen liegen auch jeweils für sich genommen oberhalb der Mindestinvestitionssumme von 10.000 €.		

Antragsteller:	SV Ippensen e. V.	
Maßnahme:	Installation einer Beregnungsanlage und Umrüstung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	60.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	12.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	12.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	18.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>18.000,00 €</u>
	Summe	60.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	60.000,00 €
	Fördersumme (20%)	12.000,00 €
Erläuterungen:	Beide Maßnahmen liegen auch jeweils für sich genommen oberhalb der Mindestinvestitionssumme von 10.000 €.	

Antragsteller:	TuS Nieder Ochtenhausen e. V.	
Maßnahme:	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	35.462,60 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	7.092,60 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	10.638,90 €
	Zuwendungen Dritter (ZUG gGmbH)	8.865,75 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>8.835,35 €</u>
	Summe	35.462,60 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	35.462,60 €
	Fördersumme (20%)	7.093,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p> <p>ZUG = Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (bundeseigene gemeinnützige Gesellschaft), gegründet vom Bundesumweltministerium</p>	

Antragsteller:	TuS Tiste von 1923 e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	36.991,98 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	7.398,40 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.247,99 €
	Zuwendung Sportbund	7.398,40 €
	Zuwendungen Dritter (ZUG gGmbH)	9.247,99 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>3.699,20 €</u>
	Summe	36.991,98 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	36.991,98 €
	Fördersumme (15%)	5.549,00 €
Erläuterungen:	Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.	

Antragsteller:	MTV Wohnste von 1913 e. V.	
Maßnahme:	Modernisierung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	75.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	15.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	22.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	22.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>15.000,00 €</u>
	Summe	75.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	75.000,00 €
	Fördersumme (20%)	15.000,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TuS Tarmstedt e. V.		
Maßnahme:	Neubau einer Beregnungsanlage		
Kosten:	Gesamtsumme		100.000,00 €
	davon Eigenleistungen		0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		20.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		40.000,00 €
	Zuwendung Sportbund		20.000,00 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>20.000,00 €</u>
	Summe		100.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		100.000,00 €
	Fördersumme (20%)		20.000,00 €
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	Tennisclub Wiedau e. V.		
Maßnahme:	Errichtung einer Padelsportanlage		
Kosten:	Gesamtsumme		124.500,00 €
	davon Eigenleistungen		4.500,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		24.900,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		24.900,00 €
	Zuwendung Sportbund		43.575,00 €
	Zuwendungen Dritter		1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>30.125,00 €</u>
	Summe		124.500,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		124.500,00 €
	Fördersumme (20%)		24.900,00 €
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	Bremervörder Tennissportverein e. V.		
Maßnahme:	Heizungs- und Sanitätsanierungen		
Kosten:	Gesamtsumme	12.788,05 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.557,61 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €	
	Zuwendung Sportbund	3.836,42 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.394,02 €</u>	
	Summe	12.788,05 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	12.788,05 €	
	Fördersumme (20%)	2.558,00 €	
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen; stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p>		

Antragsteller:	Schützenverein Unterstedt von 1910 e. V.		
Maßnahme:	Digitalisierung des Kleinkaliberstandes		
Kosten:	Gesamtsumme	50.000,00 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	10.000,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	10.000,00 €	
	Zuwendung Sportbund	15.000,00 €	
	Zuwendungen Dritter (Toto-Lotto Sportstiftung)	7.000,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>8.000,00 €</u>	
	Summe	50.000,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	50.000,00 €	
	Fördersumme (18%)	9.000,00 €	
Erläuterungen:	Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.		

Antragsteller:	Schützenverein Brockel von 1887 e. V.	
Maßnahme:	Ausstattung der Schießstände mit elektr. Scheibenanlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	39.015,13 €
	davon Eigenleistungen	1.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	7.803,03 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.240,00 €
	Zuwendung Sportbund	13.860,00 €
	Zuwendungen Dritter	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.112,10 €</u>
	Summe	39.015,13 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	39.015,13 €
	Fördersumme (19,1%)	7.458,00 €
Erläuterungen:	<p>Der Verein ist zum Vorsteuerabzugberechtigt; daher sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer angegeben.</p> <p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p>	

Antragsteller:	TSV Timke e. V.		
Maßnahme:	Errichtung eines Ballfangzaunes		
Kosten:	Gesamtsumme		36.800,00 €
	davon Eigenleistungen		3.450,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		6.624,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		13.248,00 €
	Zuwendung Sportbund		10.005,00 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>6.923,00 €</u>
	Summe		36.800,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		29.500,00 €
	Fördersumme (15,6%)		4.605,00 €
Erläuterungen:	<p>Der Antrag beinhaltet neben der Errichtung eines Ballfangzaunes auch einen Ersatzneubau der Spielerhäuschen. Die Kosten für die Spielerhäuschen belaufen sich auf 7.300 € und erreichen somit nicht die nach den Verwaltungshandreichungen vorgegebene Mindestinvestitionssumme von 10.000 €. Daher wird vorgeschlagen, nur die Errichtung des Ballfangzaunes zu fördern.</p> <p>Nach der Herausrechnung der nicht förderfähigen Spielerhäuschen würde in der Finanzierung entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichungen eine zu niedrige Eigenbeteiligung des Vereins verbleiben. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p>		

Antragsteller:	Schützenverein Ebersdorf e. V.	
Maßnahme:	Ertüchtigung Fangdach und Elektroanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	27.999,00 €
	davon Eigenleistungen	3.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.600,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.250,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>8.649,00 €</u>
	Summe	27.999,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	27.999,00 €
	Fördersumme (20%)	5.600,00 €
Erläuterungen:	Die Kosten für die Ertüchtigung der beiden Teilbereiche liegen jeweils oberhalb der Mindestinvestitionssumme von 10.000,00 €.	

Antragsteller:	SG Unterstedt e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	44.100,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	6.615,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	8.820,00 €
	Zuwendung Sportbund	6.615,00 €
	Zuwendungen Dritter (BMUV)	14.435,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.615,00 €</u>
	Summe	44.100,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	44.100,00 €
	Fördersumme (15%)	6.615,00 €
Erläuterungen:	Es wird nur eine 15%ige Förderung beantragt.	

Antragsteller:	Schützenverein Bartelsdorf e. V.	
Maßnahme:	Instandsetzung des Schießstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	24.170,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.834,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.251,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.251,00 €
	Zuwendungen Dritter (Spk. Scheeßel)	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>3.834,00 €</u>
	Summe	24.170,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	24.170,00 €
	Fördersumme (17,9%)	4.334,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p>	

Antragsteller:	TSV Rhade e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	33.750,00 €
	davon Eigenleistungen	300,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.853,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.853,00 €
	Zuwendung Sportbund	10.035,00 €
	Zuwendungen Dritter (ZUG)	8.362,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>3.647,00 €</u>
	Summe	33.750,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	33.750,00 €
	Fördersumme (14,1%)	4.750,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p>	

Antragsteller:	TSV Rhade e. V.	
Maßnahme:	Einbau von Beregnungsanlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	26.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.200,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	6.961,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.339,00 €</u>
	Summe	26.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	26.000,00 €
	Fördersumme (20%)	5.200,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TSV Rhade e. V.		
Maßnahme:	Sanierung der Sportplätze		
Kosten:	Gesamtsumme		23.500,00 €
	davon Eigenleistungen		1.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		4.500,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)		6.500,00 €
	Zuwendung Sportbund		6.750,00 €
	Zuwendungen Dritter		0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>5.750,00 €</u>
	Summe		23.500,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		23.500,00 €
	Fördersumme (20%)		4.500,00 €
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	TSV Rhade e. V.	
Maßnahme:	Sanierung der Duschen und Umkleiden	
Kosten:	Gesamtsumme	37.544,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	7.500,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	11.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	10.200,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>8.844,00 €</u>
	Summe	37.544,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	37.544,00 €
	Fördersumme (20%)	7.500,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Schützenkompanie Visselhövede e. V.	
Maßnahme:	Errichtung von Schießbahnbegrenzungen	
Kosten:	Gesamtsumme	32.032,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	6.406,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.805,00 €
	Zuwendung Sportbund	9.609,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>11.212,00 €</u>
	Summe	32.032,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	32.032,00 €
	Fördersumme (20%)	6.406,00 €
Erläuterungen:	Die Stadt Visselhövede beteiligt sich nach ihren Förderbestimmungen mit 15% am Sportstättenbau.	

Antragsteller:	SV Germania Hetzwege-Abbandorf e. V.	
Maßnahme:	Bau einer Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	94.365,06 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	18.873,01 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	28.309,52 €
	Zuwendung Sportbund	28.309,52 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>18.873,01 €</u>
	Summe	94.365,06 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	94.365,06 €
	Fördersumme (20%)	18.873,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	SV Hamersen e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Tennisanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	97.706,54 €
	davon Eigenleistungen	7.140,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	19.541,30 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	19.541,30 €
	Zuwendung Sportbund	34.197,28 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>24.426,66 €</u>
	Summe	97.706,54 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	97.706,54 €
	Fördersumme (20%)	19.541,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TuS Brockel e. V.			
Maßnahme:	Sanierung der Flutlichtanlage			
Kosten:	Gesamtsumme		18.013,91 €	
	davon Eigenleistungen		0,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis		3.602,78 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)		4.404,17 €	
	Zuwendung Sportbund		5.404,17 €	
	Zuwendungen Dritter (Spark. Scheeßel)		1.000,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>		<u>3.602,79 €</u>	
	Summe		18.013,91 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten		18.013,91 €	
	Fördersumme (15,6%)		3.603,00 €	
Erläuterungen:	<p>Nach der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen aus Kreismitteln sollen Anträge bis zum 15.08. eines Jahres gestellt werden. Der Antrag des TuS Brockel datiert mit dem 29.08.2022 und ist am selben Tag auch per E-Mail eingegangen. Gemäß der Formulierung der Verwaltungshandreichung ("sollen") gilt der 15.08. als Stichtag, soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Im vorliegenden Fall ist der Verein am 19.08.2022 von der örtlichen Gemeinde aufgefordert worden, Vorschläge zur Energieeinsparung vorzulegen. Daraufhin ist man zu dem Entschluss gelangt, die Flutlichtanlage auf LED-Leuchten umzustellen, die eine signifikante Einsparung von Strom ermöglichen. Vor dem Hintergrund der akuten Energiekrise kann ein allgemeines Interesse an der Maßnahme gesehen werden, so dass die verspätete Antragstellung akzeptiert werden kann.</p>			



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6.3		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0270 Status: öffentlich Datum: 11.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2022	Ausschuss für Sport und Kultur			
08.12.2022	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Schwimmbäder

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2023 liegen die beiden nachfolgend dargestellten Förderanträge vor:

1. Samtgemeinde Zeven

Datum Antrag	31.03.2022
Geplante Maßnahmen	Sanierung und Modernisierung des AquaFit
Vorsteuerabzugsberechtigung	ja
Baukosten (netto)	12.655.000 €
Zuweisung des Landkreises	250.000 €
Zuweisung Land Niedersachsen	1.000.000 €
Eigenanteil	11.405.000 €
Geplanter Ausführungszeitraum	2023-2026

2. Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH

Datum Antrag	09.08.2022
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Freizeitbades Ronolulu
Vorsteuerabzugsberechtigung	ja
Baukosten (netto)	6.750.853 €
Zuweisung des Landkreises	250.000 €
Zuwendungen Dritter	2.188.300 €
Eigenanteil	4.312.553 €
Geplanter Maßnahmenbeginn	Fortsetzung der bereits in 2019 mit 199.860 € bewilligten Sanierungsmaßnahme

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Träger von Schwimmbädern für die Sanierung/Modernisierung ihrer Bäder Zuweisungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Die Samtgemeinde Zeven bis zu 250.000 € und
2. die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH bis zu 250.000 €.

Prietz



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0271		
		Status: öffentlich		
		Datum: 11.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2022	Ausschuss für Sport und Kultur			
07.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan 2023

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

25.1.01	(Amt 40)	Kreisarchiv
25.1.02	(Amt 40)	Bachmann-Museum
26.3.01	(Amt 40)	Kreismusikschule
27.3.01	(Amt 40)	Erwachsenenbildung
28.1.01	(Amt 40)	Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
42.1.01	(Amt 40)	Förderung des Sports
52.3.02	(Amt 40)	Archäologie
52.3.03	(Amt 40)	Mahnmale und Gedenkstätten

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigefügt.

**Anschaffung Klarinettensatz für die Kreismusikschule**

Die neue Leitung der Kreismusikschule strebt an der Einrichtung den Aufbau einer Klarinettenklasse an. Dazu konnte bereits eine Klarinettenfachkraft gewonnen werden. Diese hat seit August 2021 sechs Kinder zum Erlernen der Klarinette animieren können; ein weiteres Wachstum der Klasse wird erwartet. Für eine breitenfördernde Ausbildung an der Klarinette ist ein Klarinettensatz, bestehend aus einer A- und einer B-Klarinette erforderlich, der derzeit an der Kreismusikschule in der benötigten Qualität fehlt. Die Kosten werden auf 12.000 € geschätzt. Der Bedarf für die Beschaffung konnte erst nach der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes festgestellt werden, so dass darin bisher ein entsprechender Ansatz fehlt. Es wird empfohlen, für die Beschaffung eines Klarinettensatzes im Produkt 26.3.01 Haushaltsmittel i. H. v. 12.000 € als Investition in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz

<b>Produkt 25.1.01 Kreisarchiv</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
<p>Die kommunalen Gebietskörperschaften sind zur Sicherung ihres Archivgutes verpflichtet. Archivgut ist das Schriftgut, das von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die Sicherung berechtigter privater Interessen oder die Forschung ist: schriftlich geführte oder auf maschinenlesbaren Datenträgern gespeicherte Akten und Anlagen, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse und Plakate, zudem Siegel und Stempel sowie Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen, Karten und Dateien einschließlich der Ordnungen und Verfahren, um das Schriftgut auswerten zu können. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs nach.</p>	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG)	
<b>Ziele</b>	
<p>- Schriftgut von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung auf Dauer und sicher verwahren, erhalten und schützen sowie für die Forschung und Öffentlichkeit zugänglich machen.</p>	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 25.1.01 Kreisarchiv**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	18.747	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	3.304	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	4.844	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>26.895</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
13. Personalaufwendungen	232.082	222.700	276.200	284.100	290.200	296.200
14. Versorgungsaufwendungen	370	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.231	13.000	13.000	13.200	13.500	13.700
16. Abschreibungen	456	500	500	500	500	500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	957	700	700	700	700	700
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>265.095</b>	<b>236.900</b>	<b>290.400</b>	<b>298.500</b>	<b>304.900</b>	<b>311.100</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-238.200</b>	<b>-235.900</b>	<b>-289.400</b>	<b>-297.500</b>	<b>-303.900</b>	<b>-310.100</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-238.200</b>	<b>-235.900</b>	<b>-289.400</b>	<b>-297.500</b>	<b>-303.900</b>	<b>-310.100</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	177.296	189.200	190.400	192.100	194.100	196.200
<b>Saldo ILV</b>	<b>-177.296</b>	<b>-189.200</b>	<b>-190.400</b>	<b>-192.100</b>	<b>-194.100</b>	<b>-196.200</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-415.496</b>	<b>-425.100</b>	<b>-479.800</b>	<b>-489.600</b>	<b>-498.000</b>	<b>-506.300</b>

<b>Produkt 25.1.01 Kreisarchiv</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	3,65	3,66
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 5: Benutzungsgebühren (1.000 €) Zeile 15: Archivbudget (13.000 €) Zeile 19: Archivbudget (700 €)		

## **Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum**

### **Produktbeschreibung**

Das Anfang des 20. Jahrhunderts gegründete private Museum von August Bachmann ist seit den 60er Jahren sukzessiv als späteres Bachmann-Museum in die Trägerschaft des damaligen Landkreises Bremervörde übergegangen und wurde 2001 mit den Mitstiftern Stadt Bremervörde und Frau Dr. Elfriede Bachmann in die Stiftung "Bachmann-Museum Bremervörde" überführt. Als Mitstifter unterstützt und trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) in dieser Eigenschaft die Aufgaben des Bachmann-Museums mit den drei Sparten Erdgeschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Geschichte und Volkskunde.

### **Auftragsgrundlage**

Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde sowie Vereinbarung zwischen Landkreis und Stiftung Bachmann-Museum vom 01.02.2012

### **Ziele**

- Das Bachmann-Museum Bremervörde soll als gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammeln, bewahren, erforschen, bekannt machen und ausstellen.

**Verantwortung** Marcus Oberstedt

**Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	842	21.700	200	200	200	200
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	11.981	7.900	1.000	1.000	1.000	1.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.823</b>	<b>29.600</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>
13. Personalaufwendungen	2.047	2.000	2.500	2.500	2.600	2.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.941	168.700	186.600	193.700	197.700	201.900
16. Abschreibungen	48.956	46.700	52.500	52.500	52.500	52.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	335.304	713.900	1.143.400	1.177.700	1.202.800	1.228.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39	200	200	200	200	200
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>459.287</b>	<b>931.500</b>	<b>1.385.200</b>	<b>1.426.600</b>	<b>1.455.800</b>	<b>1.485.200</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-446.465</b>	<b>-901.900</b>	<b>-1.384.000</b>	<b>-1.425.400</b>	<b>-1.454.600</b>	<b>-1.484.000</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-446.465</b>	<b>-901.900</b>	<b>-1.384.000</b>	<b>-1.425.400</b>	<b>-1.454.600</b>	<b>-1.484.000</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.051	100.600	40.100	41.300	42.200	43.100
<b>Saldo ILV</b>	<b>-50.051</b>	<b>-100.600</b>	<b>-40.100</b>	<b>-41.300</b>	<b>-42.200</b>	<b>-43.100</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-496.515</b>	<b>-1.002.500</b>	<b>-1.424.100</b>	<b>-1.466.700</b>	<b>-1.496.800</b>	<b>-1.527.100</b>

## Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum

### Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2023	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
-----------------	---	-------------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

#### Investitionen ab 20.000 €

2017/15020 Bachmann-Museum - Planungskosten	2.900.000	0	820.000	1.000.000	750.000	680.000	650.000
2019/15020 Bachmann-Museum - Ertüchtigung Depot	2.400.000	0	555.000	500.000	500.000	200.000	600.000

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,03

#### Erläuterungen

Zeile 6: Erstattungen für Schäden (1.000 €)  
 Zeile 15: Gebäudewirtschaftliche Kosten, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Außenanlagen (186.600 €)  
 Zeile 18: Gemäß der Stiftungssatzung trägt der Landkreis die laufenden Personal- und Sachkosten, solange sich die Stiftung nicht selbst finanzieren kann (244.200 € im Jahr 2023). Darüber hinaus entstehen im Jahr 2023 Mietkosten für ein Übergangsdepot (11.500 €), Kosten für den Ausgleich von Einnahmeausfällen (37.700 €), Personalkosten für einen Projektsteuerer (70.000 €), Kosten für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung - Teil 2 (450.000 €), Mietkosten für ein weiteres Interimsdepot (100.000 €), Personalkosten für einen Sammlungsverwalter und einen Restaurator (80.000 €) und unvorhergesehene projektbezogene Kosten (150.000 €)  
 Zeile 19: Mitgliedsbeiträge (200 €)

<b>Produkt 26.3.01 Kreismusikschule</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Betrieb und Weiterentwicklung einer Kreismusikschule	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Freiwillige Leistung mit einer Beziehung zu sozialen und jugendpflegerischen Aspekten	
<b>Ziele</b>	
- Stellung der Musik in der Gesellschaft und Weiterentwicklung der Musikkultur mit der Heranführung von Menschen, vomehmlich Kindern und Jugendlichen, an die Musik über die Unterrichtung in der Kreismusikschule stärken und fördern	
<b>Maßnahmen zur Zielerreichung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erteilung von Musikunterricht</li> <li>- Teilnahme am Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" - öffentliche Wettbewerbe und Abschlusskonzerte</li> </ul>	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 26.3.01 Kreismusikschule**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	88.589	93.800	90.000	92.700	94.600	96.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.373	2.000	2.900	2.900	2.900	2.900
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	449.251	509.800	480.400	494.800	505.300	515.900
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>540.213</b>	<b>605.600</b>	<b>573.300</b>	<b>590.400</b>	<b>602.800</b>	<b>615.300</b>
13. Personalaufwendungen	1.157.207	1.138.800	1.246.600	1.283.800	1.311.300	1.338.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.395	62.500	21.700	22.100	22.700	23.000
16. Abschreibungen	7.178	5.800	6.900	6.900	6.900	6.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.173	16.000	16.100	16.400	16.800	17.000
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.202.954</b>	<b>1.223.100</b>	<b>1.291.300</b>	<b>1.329.200</b>	<b>1.357.700</b>	<b>1.385.500</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-662.741</b>	<b>-617.500</b>	<b>-718.000</b>	<b>-738.800</b>	<b>-754.900</b>	<b>-770.200</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-662.741</b>	<b>-617.500</b>	<b>-718.000</b>	<b>-738.800</b>	<b>-754.900</b>	<b>-770.200</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	310.084	312.900	336.700	342.400	347.700	353.000
<b>Saldo ILV</b>	<b>-310.084</b>	<b>-312.900</b>	<b>-336.700</b>	<b>-342.400</b>	<b>-347.700</b>	<b>-353.000</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-972.825</b>	<b>-930.400</b>	<b>-1.054.700</b>	<b>-1.081.200</b>	<b>-1.102.600</b>	<b>-1.123.200</b>

<b>Produkt 26.3.01 Kreismusikschule</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	17,55	17,58
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 2: Zuwendungen vom Land und von Vereinen/Verbänden (90.000 €) Zeile 5: Musikschulgebühren (480.000 €) und Eintrittsgelder für Veranstaltungen (400 €) Zeile 15: Musikschulbudget (21.700 €) Zeile 19: Musikschulbudget (16.100 €)		

<b>Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Zusammenschluss der Erwachsenenbildungseinrichtungen und deren Träger im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), Vereinbarung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
<b>Ziele</b>	
<p>- Erwachsenenbildung soll, ausgerichtet am Bildungsbedürfnis der Erwachsenen, die Chance bieten, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen zu können.</p>	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

## Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>
13. Personalaufwendungen	2.047	2.000	2.500	2.500	2.600	2.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.547</b>	<b>39.500</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.100</b>	<b>40.100</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-27.047</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.500</b>	<b>-27.500</b>	<b>-27.600</b>	<b>-27.600</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-27.047</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.500</b>	<b>-27.500</b>	<b>-27.600</b>	<b>-27.600</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.084	46.000	47.100	49.300	51.500	53.600
<b>Saldo ILV</b>	<b>-8.084</b>	<b>-46.000</b>	<b>-47.100</b>	<b>-49.300</b>	<b>-51.500</b>	<b>-53.600</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-35.131</b>	<b>-73.000</b>	<b>-74.600</b>	<b>-76.800</b>	<b>-79.100</b>	<b>-81.200</b>

<b>Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	0,03	0,03
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 7: Beiträge der Gemeinden für das Kuratorium für Erwachsenenbildung		
Zeile 18: Beiträge Kuratorium für Erwachsenenbildung (37.500 €, davon LK-Anteil 25.000 €)		

<b>Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Förderung von kulturellen Veranstaltungen, Projekten und Institutionen	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Freiwillige Leistung	
<b>Ziele</b>	
- Förderung von Kultur- und Heimatpflege	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege**  
**Produktergebnis**

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	13. Personalaufwendungen	15.933	16.200	20.600	21.000	21.500	21.900
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	12.686	11.000	11.600	11.600	11.600	11.600
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	83.682	116.800	101.300	107.600	109.900	112.200
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	69.994	72.700	72.100	74.200	75.800	77.300
	<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>182.295</b>	<b>216.700</b>	<b>205.600</b>	<b>214.400</b>	<b>218.800</b>	<b>223.000</b>
	<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-182.295</b>	<b>-216.700</b>	<b>-205.600</b>	<b>-214.400</b>	<b>-218.800</b>	<b>-223.000</b>
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-182.295</b>	<b>-216.700</b>	<b>-205.600</b>	<b>-214.400</b>	<b>-218.800</b>	<b>-223.000</b>
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.618	14.600	18.800	19.200	19.700	20.100
	<b>Saldo ILV</b>	<b>-13.618</b>	<b>-14.600</b>	<b>-18.800</b>	<b>-19.200</b>	<b>-19.700</b>	<b>-20.100</b>
	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-195.912</b>	<b>-231.300</b>	<b>-224.400</b>	<b>-233.600</b>	<b>-238.500</b>	<b>-243.100</b>

## Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege

### Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe- / -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2023	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
<b>Investitionen unter 20.000 €</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,20	0,25

### Erläuterungen

Zeile 18: Heimatverein Scheeßel (40.000 €), Kontaktstelle Musik (5.000 €), Cultimo e.V. (6.000 €), Stadt Zeven, Zevener Gitarrenwoche (3.400 €), Theater Metronom (20.000 €), Kreischorverband Rotenburg (2.500 €), Kreischorverband Bremervörde (4.800 €), Stadt Rotenburg, Heimatgenuss 2023 (11.300 €), Zukunft Börde Sittensen e.V., Kunstmeile 2023 (1.400 €), Kuramba e.V., Für Hilde Festival 2023 (5.100 €), Bremervörder Stadtkapelle e.V. (1.800 €)

Zeile 19: Landschaftsverband Stade (45.500 €), Nds. Heimatbund und Heimatbund Bremervörde-Zeven (400 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (500 €), Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (7.500 €), Büchereiverband Lüneburg-Stade (16.200 €) und Personalnebenkosten (2.000 €)

<b>Produkt 42.1.01 Förderung des Sports</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
<p>Der Landkreis gewährt Vereinen und Verbänden, die Mitglied im Kreissportbund sein sollen, sowie Gemeinden und Samtgemeinden Zuwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Instandsetzung von Sportstätten. Darüber hinaus leistet er Zuweisungen an den Kreissportbund zur Finanzierung von Übungsleitern und richtet jährlich eine Sportlerehrung aus.</p>	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Freiwillige Leistung	
<b>Ziele</b>	
- Sportförderung durch Unterstützung von Baumaßnahmen und Übungsleitern	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 42.1.01 Förderung des Sports**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Personalaufwendungen	19.092	17.300	18.000	18.400	18.800	19.200
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	182.982	134.800	165.700	165.700	165.700	165.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	89.772	95.000	95.000	97.800	99.900	102.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.352	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>290.495</b>	<b>252.100</b>	<b>283.700</b>	<b>287.000</b>	<b>289.600</b>	<b>292.200</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-290.495</b>	<b>-252.100</b>	<b>-283.700</b>	<b>-287.000</b>	<b>-289.600</b>	<b>-292.200</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-290.495</b>	<b>-252.100</b>	<b>-283.700</b>	<b>-287.000</b>	<b>-289.600</b>	<b>-292.200</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.472	174.100	165.000	167.400	169.300	171.200
<b>Saldo ILV</b>	<b>-16.472</b>	<b>-174.100</b>	<b>-165.000</b>	<b>-167.400</b>	<b>-169.300</b>	<b>-171.200</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-306.967</b>	<b>-426.200</b>	<b>-448.700</b>	<b>-454.400</b>	<b>-458.900</b>	<b>-463.400</b>

<b>Produkt 42.1.01 Förderung des Sports</b>							
<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2023	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
<b>Investitionen ab 20.000 €</b>							
2023/40910 Förderung des Sportstättenbaus	243.900	243.900	0	0	0	0	0
2023/40911 Investitionsförderprogramm "Schwimmbäder"	500.000	500.000	0	0	0	0	0
<b>Stellenplanauszug</b>				<b>Plan Vorjahr</b>		<b>Plan lfd. Jahr</b>	
Stellenanteile				0,22		0,22	
<b>Erläuterungen</b>							
Zeile 18: Zuschuss an den Kreissportbund für Übungsleitergelder (92.000 €) sowie an Vereine für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des lfd. Spielbetriebs (3.000 €)							
Zeile 19: Sportlerehrung, Preise für Turniere usw. sowie Aufwendungen der Fachberatung für den Schulsport (5.000 €)							

<b>Produkt 52.3.02 Archäologie</b>	
<b>Produktbeschreibung</b>	
Archäologie ist die nachhaltige Sicherung von Bodendenkmalen durch Erfassung, Erhalt und Erforschung, auch in der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bei allen raumbezogenen Planungen und in denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.	
<b>Auftragsgrundlage</b>	
Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)	
<b>Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewahren, erschließen und erforschen archäologischer Denkmäler</li> <li>- Inwertsetzung des kulturellen Erbes im Landkreis Rotenburg (Wümme)</li> <li>- Archäologische Belange mit anderweitigen Zielsetzungen in Einklang bringen</li> <li>- Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen</li> </ul>	
<b>Verantwortung</b>	Marcus Oberstedt

**Produkt 52.3.02 Archäologie**  
**Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	10.000	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	41.934	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.273	10.200	10.300	10.600	10.800	11.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	7.964	0	0	0	0	0
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>72.471</b>	<b>12.600</b>	<b>12.700</b>	<b>13.000</b>	<b>13.200</b>	<b>13.400</b>
13. Personalaufwendungen	386.545	364.000	392.000	403.500	412.100	420.600
14. Versorgungsaufwendungen	607	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.186	158.300	74.300	76.300	77.900	79.600
16. Abschreibungen	3.517	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	207	300	300	300	300	300
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>489.063</b>	<b>526.200</b>	<b>470.200</b>	<b>483.700</b>	<b>493.900</b>	<b>504.100</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-416.592</b>	<b>-513.600</b>	<b>-457.500</b>	<b>-470.700</b>	<b>-480.700</b>	<b>-490.700</b>
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-416.592</b>	<b>-513.600</b>	<b>-457.500</b>	<b>-470.700</b>	<b>-480.700</b>	<b>-490.700</b>
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	129.261	170.800	203.700	207.500	211.900	216.400
<b>Saldo ILV</b>	<b>-129.261</b>	<b>-170.800</b>	<b>-203.700</b>	<b>-207.500</b>	<b>-211.900</b>	<b>-216.400</b>
<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-545.852</b>	<b>-684.400</b>	<b>-661.200</b>	<b>-678.200</b>	<b>-692.600</b>	<b>-707.100</b>

<b>Produkt 52.3.02 Archäologie</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	3,63	3,63
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 6: Gebühren für archäologische Voruntersuchungen (100 €) Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (10.300 €) Zeile 15: Archäologie-Budget (74.300 €) Zeile 19: Archäologie-Budget (300 €)		

## **Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten**

### **Produktbeschreibung**

Das ehemalige Kriegsgefangenenlager Sandbostel (STALAG XB) ist eine Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung. Gemeinsam mit anderen Mitstiftern hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) die "Stiftung Lager Sandbostel" errichtet und trägt und unterstützt in dieser Eigenschaft deren Arbeit mit Zuwendungen.

### **Ziele**

- Mit dem Lager Sandbostel erinnern, informieren, bilden, erforschen und versöhnen durch die Einrichtung und Förderung einer Dokumentations-, Gedenk-, Informations- und Trauerstätte auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers und durch die Förderung internationaler Begegnungen im Wege der gemeinsamen Arbeit aller Stiftungsmitglieder

**Verantwortung** Marcus Oberstedt

## Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

### Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	13. Personalaufwendungen	2.047	2.000	2.500	2.500	2.600	2.600
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	19.768	9.000	11.100	11.100	11.100	11.100
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	154.967	136.700	131.000	134.900	137.800	140.600
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>176.783</b>	<b>147.700</b>	<b>144.600</b>	<b>148.500</b>	<b>151.500</b>	<b>154.300</b>
	<b>21. = ordentliches Ergebnis</b>	<b>-176.783</b>	<b>-147.700</b>	<b>-144.600</b>	<b>-148.500</b>	<b>-151.500</b>	<b>-154.300</b>
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>-176.783</b>	<b>-147.700</b>	<b>-144.600</b>	<b>-148.500</b>	<b>-151.500</b>	<b>-154.300</b>
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.071	7.100	7.100	7.300	7.500	7.600
	<b>Saldo ILV</b>	<b>-8.071</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.300</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.600</b>
	<b>Ergebnis unter Berücksichtigung ILV</b>	<b>-184.854</b>	<b>-154.800</b>	<b>-151.700</b>	<b>-155.800</b>	<b>-159.000</b>	<b>-161.900</b>

<b>Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten</b>		
<b>Stellenplanauszug</b>	<b>Plan Vorjahr</b>	<b>Plan lfd. Jahr</b>
Stellenanteile	0,03	0,03
<b>Erläuterungen</b>		
Zeile 18: Stiftung Lager Sandbostel: institutionelle Förderung (45.000 €), Personalkostenzuschüsse Gedenkstättenleiter (45.500 €) und Archivarin (40.500 €)		